

Bergneustadt, 04.11.2019

Federführender Fachbereich / Aktenzeichen Wasserwerk

Beschlussvorlage Nr. 0677/2019 öffentlich
--

✦ Beratungsfolge	✦ Sitzungstermin	✦ Zuständigkeit
Betriebsausschuss Wasserwerk	19.11.2019	Vorberatung
Haupt- und Finanzausschuss	20.11.2019	Vorberatung
Rat	27.11.2019	Entscheidung

Beschlussvorlage

Feststellung des Jahresabschlusses 2018 des Wasserwerkes, Gewinnverwendungsbeschluss und Entlastung des Betriebsausschusses

Beschlussvorschlag:

Der Rat fasst folgende Beschlüsse:

1. Der vom Betriebsleiter aufgestellte und von der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft / Steuerberatungsgesellschaft WTL Weber Thönes Linden GmbH, Reichshof, geprüfte Jahresabschluss des Wasserwerks zum 31.12.2018 (Bericht vom 23.05.2019) sowie der zugehörige Lagebericht werden gemäß § 26 Abs. 3 der Eigenbetriebsverordnung festgestellt.

2. Das Wirtschaftsjahr 2018 des Wasserwerks Bergneustadt schließt mit einem Jahresgewinn von 185.523,62 € ab. Der Jahresgewinn wird in Höhe von 140.000,00 € an den Haushalt der Stadt abgeführt und in Höhe von 45.523,62 € auf die neue Rechnung vorgetragen.

3. Dem Betriebsausschuss wird gemäß § 4 Buchstabe c der Eigenbetriebsverordnung Entlastung erteilt.

Wilfried Holberg
Bürgermeister

Kai Saure
Betriebsleiter

Erläuterungen:

Auf den allen Mitgliedern des Betriebsausschusses und den Fraktionsvorsitzenden vorliegenden Prüfungsbericht der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft / Steuerberatungsgesellschaft WTL Weber Thönes Linden GmbH vom 23.05.2019 wird verwiesen. Insbesondere wird auf den Bestätigungsvermerk des Wirtschaftsprüfers auf den Seiten 14 bis 19 (auch Anlage 5 des Prüfungsberichtes) sowie auf die dem Bericht beigefügte Bilanz zum 31.12.2018 (Anlage 1 des Prüfungsberichtes), die Gewinn- und Verlustrechnung 2018 (Anlage 2 des Prüfungsberichtes) und den Lagebericht der Betriebsleitung (Anlage 4 des Prüfungsberichtes) verwiesen.

Der Jahresabschluss weist einen Gewinn von 185.523,62 € aus. Die Betriebsleitung schlägt vor, den Jahresgewinn in Höhe von 140.000,00 € an den Haushalt der Stadt abzuführen und in Höhe von 45.523,62 € auf die neue Rechnung vorzutragen. Die Abführung hat zur Folge, dass davon 15 % Kapitalertragssteuer und 5,5 % Solidaritätszuschlag zu entrichten sind.

Der Vorschlag der Betriebsleitung über die Gewinnverwendung wird im Lagebericht dargestellt. Der Wirtschaftsprüfer hat in seinem Prüfungsbericht, in dem auch der Lagebericht einbezogen wurde, festgestellt, dass die Prüfung zu keinen Einwendungen geführt hat. Der Gewinnverwendungsvorschlag ist daher mit der wirtschaftlichen Lage des Eigenbetriebs Wasserwerk vereinbar.

Die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft / Steuerberatungsgesellschaft WTL Weber Thönes Linden GmbH hat eine Ausfertigung des Prüfungsberichtes der GPA in Herne zugeleitet.

Mit dem in Kopie beigefügten Schreiben vom 23.08.2019 teilt die GPA mit, dass sie den von der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft erstellten Bericht ausgewertet hat. Dabei haben sich keine Besonderheiten ergeben und die GPA wird den erteilten Bestätigungsvermerk nicht ergänzen.

Neben den Entscheidungen über die Feststellung des Jahresabschlusses und die Verwendung des Jahresgewinns entscheidet der Rat auch über die Entlastung des Betriebsausschusses (vgl. § 4 Buchstabe c der Eigenbetriebsverordnung). Aufgrund des erstellten Berichtes der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft und des Schreibens der GPA vom 23.08.2019 wird dem Betriebsausschuss für das Jahr 2018 Entlastung erteilt.

Mitzeichnungen			
<input checked="" type="checkbox"/>	Allgemeiner Vertreter	<input type="checkbox"/>	Fachbereich 2
	Datum		Datum
<input checked="" type="checkbox"/>	Stadtkämmerer	<input type="checkbox"/>	Fachbereich 3
	Datum		Datum
<input type="checkbox"/>	Fachbereich 1	<input type="checkbox"/>	Fachbereich 4
	Datum		Datum